



Pensionskasse Musik und Bildung
Caisse de Pension Musique et Formation
Cassa Pensioni Musica e Educazione

Anmeldung Vorsorgepläne SE Durch die zu versichernde Person auszufüllen

Anmeldung bitte vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, ausdrucken (doppelseitig oder zusammenheften) und auf Seite 2 unterzeichnen. Anmeldung und Beitrittsvereinbarung einsenden an:
Pensionskasse Musik und Bildung, Markt-
gasse 5, 4051 Basel

Versicherte Person

AHV-Nummer	<input type="text"/>		
Name, Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Geburtsdatum / Geschlecht	<input type="text"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
Eintrittsdatum	<input type="text"/>	Versicherbares AHV- Jahreseinkommen (min. CHF 5'000.00)	<input type="text"/>

Die versicherte Person tritt mit der Anmeldung dem nachfolgend bezeichneten Kollektiv (Vorsorgeplan) der Pensionskasse Musik und Bildung bei:

SE1 (10%) SE2 (15%) SE3 (20%)

Der Beitritt ist möglich als Mitarbeitender einer der Vorsorgestiftung angeschlossenen Mitgliedsfirma oder als Mitglied eines der Vorsorgestiftung angeschlossenen Verbandes. Die Angabe der Mitgliedsfirma bzw. des Verbandes ist zwingend.

Angestellt bei folgender Mitgliedsfirma der Pensionskasse bzw. Mitglied des folgenden angeschlossenen Verbandes (bitte Mitgliederbestätigung des Verbandes Beilegen):

(bitte hier den Namen Ihrer Musikschule bzw. Ihres Verbandes eintragen)

Die selbständige Erwerbstätigkeit (im Haupt- oder Nebenerwerb) muss mit einer Bestätigung der AHV nachgewiesen werden (bitte Bestätigung der abrechnenden Ausgleichskasse beilegen).

Freizügigkeitsleistung (bei Bedarf bitte ausfüllen)

Ich habe eine Freizügigkeitsleistung in der Höhe von CHF _____, welche ich zur PK Musik und Bildung überweisen möchte.

Bitte senden Sie mir die nötigen Unterlagen für eine Überweisung.

Gesundheitsfragen zum Vorsorgeplan SE

Durch die zu versichernde Person immer auszufüllen

AHV-Nummer

Name, Vorname

Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet

Heiratsdatum:

Gesundheitsfragen zur versicherten Person

- Bestehen bei Ihnen Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls? Ja Nein
- Benötigen Sie Medikamente oder stehen Sie in ärztlicher Behandlung oder unter ärztlicher Kontrolle? Ja Nein
- Hatten Sie in den letzten 5 Jahren Herz- oder Kreislaufstörungen, erhöhten Blutdruck, Tuberkulose, Krankheiten der Atmungsorgane, Geschwüre, Geschwülste, Krebs, Eiweiss im Urin, Diabetes, Nieren-, Magen-, Galle- oder Lebererkrankungen, Gelenk- oder Rückenleiden, Epilepsie, depressive oder nervöse Störungen, Augen- oder Gehörleiden, Infektions- oder andere Krankheiten? Ja Nein
- Mussten Sie in den letzten 5 Jahren die Arbeit wegen einer Krankheit oder eines Unfalls mehr als 4 Wochen (ununterbrochen) aussetzen? Ja Nein
- Wurde bei Ihnen ein AIDS-Test durchgeführt, der ein positives Resultat (HIV-positiv) ergab? Ja Nein
- Bestanden für Sie bei Ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung Einschränkungen aus gesundheitlichen Gründen (Vorbehalte, Beitragszuschläge, Ausschluss, etc.)? Ja Nein
- Beziehen Sie eine Rente der IV und/oder der SUVA? Ja * Nein
* Bitte Unterlagen beilegen

Falls Sie eine der obigen Fragen mit Ja beantwortet haben, bitten wir Sie um folgende ergänzenden Angaben:

Welche Krankheiten, Störungen, Beschwerden, Untersuchungen? Behandelnde Ärzte, Spitäler, etc. (bitte Adresse und bei Spitälern Ärzte/Abteilungen angeben)	Von - bis?
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die zu versichernde Person ermächtigt die Pensionskasse Musik und Bildung und die AXA Leben AG als deren rückdeckenden Versicherer, alle zur Prüfung der Aufnahme und des Leistungsanspruches nötigen Auskünfte direkt einzuholen; dies bei allen Ärzten, welche die zu versichernde Person je behandelt haben, bei allen Versicherungsträgern, welcher die zu versichernde Person je angeschlossen war, sowie bei der zuständigen IV-Stelle und Ausgleichskasse. Sie entbindet hiermit alle diese Stellen ausdrücklich vom Berufsgeheimnis und der Schweigepflicht.

Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Pensionskasse Musik und Bildung jede Haftung für Folgen ablehnt, welche sich aus verspäteter Anmeldung oder aus wahrheitswidrigen oder unvollständigen Angaben ergeben können.

Ort, Datum

Unterschrift der zu versichernden Person



Pensionskasse Musik und Bildung
Caisse de Pension Musique et Formation
Cassa Pensioni Musica e Educazione

BEITRITTSVEREINBARUNG

zwischen

.....
(Name, Adresse, Ort)

(nachstehend "Mitglied" genannt)

und der

Pensionskasse Musik und Bildung
(nachstehend "Pensionskasse" genannt)

1. Beitritt zur Pensionskasse

- 1.1 Das Mitglied tritt mit Wirkung ab dem zum Zwecke der Durchführung der beruflichen Vorsorge der Pensionskasse bei.
- 1.2 Der Beitritt beruht auf der Beitrittsvereinbarung der nachstehend genannten Mitgliedsfirma mit der Pensionskasse bzw. der Anschlussvereinbarung des nachstehend genannten Verbandes mit dem Verband Musikschulen Schweiz. (Bestätigung des Verbandes beilegen):

.....
(bitte hier den Namen Ihrer Musikschule bzw. Ihres Verbandes eintragen)

- 1.3 Das Mitglied kann mit diesem Beitritt im Rahmen der Pensionskasse freiwillige berufliche Vorsorge verwirklichen.
- 1.4 Im Übrigen sind die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements der Pensionskasse massgebend.

2. Kollektivzugehörigkeit; Anmeldung

- 2.1 Das Mitglied tritt als Selbständigerwerbender folgendem Kollektiv der Pensionskasse bei:

SE1

SE2

SE3

- 2.2 Das Mitglied hat sich mit einem Anmeldeformular der Pensionskasse ordentlich anzumelden.

3. Beitragszahlung

- 3.1 Das Mitglied verpflichtet sich zur fristgerechten und vollständigen Zahlung der reglementarisch geschuldeten Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge). Bei verspäteter Zahlung ist auf die Rückstände ein Zins zu entrichten, dessen Höhe von der Pensionskasse periodisch festgelegt und bekannt gegeben wird. Zahlt das Mitglied die Beiträge auch nach erfolgter Mahnung nicht, kann die Pensionskasse den Vorsorgeschutz mittels schriftlicher Ankündigung per Datum, bis zu welchem das Mitglied letztmals Beiträge bezahlt hat, aufheben (siehe auch Ziff. 4.1.).
- 3.2 Die Beitragsordnung ist im Anhang zu den entsprechenden Vorsorgeplänen (Teil 1 des Reglements) der Pensionskasse aufgeführt.

4. Dauer des Beitritts

- 4.1 Diese Beitrittsvereinbarung ist für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann jährlich per 31. Dezember gekündigt werden. Vorbehalten bleibt eine vorzeitige Kündigung durch die Pensionskasse bei Verzug des Mitglieds bei der Beitragszahlung.
- 4.2 Erfolgt spätestens bis 30. Juni eines Jahres keine Kündigung, so verlängert sich die Dauer der Vereinbarung stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr mit gleicher Kündigungsfrist.
- 4.3 Eine Kündigung der Beitrittsvereinbarung durch das Mitglied hat per gleichem Datum die Auflösung des darauf gründenden Vorsorgeverhältnisses mit der Pensionskasse zur Folge.
- 4.4 Eine Auflösung der Mitgliedschaft beim Verband, die Kündigung der Anschlussvereinbarung durch den Verband oder eine Auflösung des Verbandes hat eine Kündigung der Beitrittsvereinbarung sowie die Auflösung des Vorsorgeverhältnisses des Mitglieds per Ende des betreffenden Jahres zur Folge.
- 4.5 Analog 4.4 sind die Gründe für eine Kündigung der Beitrittsvereinbarung für einen Mitarbeitenden einer Mitgliedsfirma die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die Kündigung der Beitrittsvereinbarung der Mitgliedsfirma bzw. die Liquidation der Mitgliedsfirma. Ist das Mitglied Mitarbeitender einer anderen, der Pensionskasse beigetretenen Mitgliedsfirma, wird das Vorsorgeverhältnis nach Beibringung einer Bestätigung des Anstellungsverhältnisses durch diese Mitgliedsfirma weitergeführt.

Ausgefertigt in zwei Exemplaren (Mitglied, Pensionskasse)

Basel,

.....
(Ort und Datum)

Pensionskasse Musik und Bildung

.....
(Unterschrift des Mitglieds)



Pensionskasse Musik und Bildung
Caisse de Pension Musique et Formation
Cassa Pensioni Musica e Educazione

BEITRITTSVEREINBARUNG

zwischen

.....
(Name, Adresse, Ort)

(nachstehend "Mitglied" genannt)

und der

Pensionskasse Musik und Bildung
(nachstehend "Pensionskasse" genannt)

2. Beitritt zur Pensionskasse

- 2.1 Das Mitglied tritt mit Wirkung ab dem zum Zwecke der Durchführung der beruflichen Vorsorge der Pensionskasse bei.
- 1.3 Der Beitritt beruht auf der Beitrittsvereinbarung der nachstehend genannten Mitgliedsfirma mit der Pensionskasse bzw. der Anschlussvereinbarung des nachstehend genannten Verbandes mit dem Verband Musikschulen Schweiz. (Bestätigung des Verbandes beilegen):

.....
(bitte hier den Namen Ihrer Musikschule bzw. Ihres Verbandes eintragen)

- 1.5 Das Mitglied kann mit diesem Beitritt im Rahmen der Pensionskasse freiwillige berufliche Vorsorge verwirklichen.
- 1.6 Im Übrigen sind die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements der Pensionskasse massgebend.

2. Kollektivzugehörigkeit; Anmeldung

- 2.2 Das Mitglied tritt als Selbständigerwerbender folgendem Kollektiv der Pensionskasse bei:

SE1

SE2

SE3

- 2.2 Das Mitglied hat sich mit einem Anmeldeformular der Pensionskasse ordentlich anzumelden.

3. Beitragszahlung

- 3.3 Das Mitglied verpflichtet sich zur fristgerechten und vollständigen Zahlung der reglementarisch geschuldeten Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge). Bei verspäteter Zahlung ist auf die Rückstände ein Zins zu entrichten, dessen Höhe von der Pensionskasse periodisch festgelegt und bekannt gegeben wird. Zahlt das Mitglied die Beiträge auch nach erfolgter Mahnung nicht, kann die Pensionskasse den Vorsorgeschutz mittels schriftlicher Ankündigung per Datum, bis zu welchem das Mitglied letztmals Beiträge bezahlt hat, aufheben (siehe auch Ziff. 4.1.).
- 3.4 Die Beitragsordnung ist im Anhang zu den entsprechenden Vorsorgeplänen (Teil 1 des Reglements) der Pensionskasse aufgeführt.

4. Dauer des Beitritts

- 4.6 Diese Beitrittsvereinbarung ist für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann jährlich per 31. Dezember gekündigt werden. Vorbehalten bleibt eine vorzeitige Kündigung durch die Pensionskasse bei Verzug des Mitglieds bei der Beitragszahlung.
- 4.7 Erfolgt spätestens bis 30. Juni eines Jahres keine Kündigung, so verlängert sich die Dauer der Vereinbarung stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr mit gleicher Kündigungsfrist.
- 4.8 Eine Kündigung der Beitrittsvereinbarung durch das Mitglied hat per gleichem Datum die Auflösung des darauf gründenden Vorsorgeverhältnisses mit der Pensionskasse zur Folge.
- 4.9 Eine Auflösung der Mitgliedschaft beim Verband, die Kündigung der Anschlussvereinbarung durch den Verband oder eine Auflösung des Verbandes hat eine Kündigung der Beitrittsvereinbarung sowie die Auflösung des Vorsorgeverhältnisses des Mitglieds per Ende des betreffenden Jahres zur Folge.
- 4.10 Analog 4.4 sind die Gründe für eine Kündigung der Beitrittsvereinbarung für einen Mitarbeitenden einer Mitgliedsfirma die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die Kündigung der Beitrittsvereinbarung der Mitgliedsfirma bzw. die Liquidation der Mitgliedsfirma. Ist das Mitglied Mitarbeitender einer anderen, der Pensionskasse beigetretenen Mitgliedsfirma, wird das Vorsorgeverhältnis nach Beibringung einer Bestätigung des Anstellungsverhältnisses durch diese Mitgliedsfirma weitergeführt.

Ausgefertigt in zwei Exemplaren (Mitglied, Pensionskasse)

Basel,

.....
(Ort und Datum)

Pensionskasse Musik und Bildung

.....
(Unterschrift des Mitglieds)